

Organe

Aufsichtsrat

Regina Rusch-Ziemba

Hamburg

Vorsitzende

Stellv. Vorsitzende der Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Ulrich Homburg

Kronberg

Stellv. Vorsitzender

Vorstand Personenverkehr
DB Mobility Logistics AG i.R.
(bis 11. Mai 2016)

Berthold Huber

Weilheim

Stellv. Vorsitzender

Vorstand Verkehr und Transport
Deutsche Bahn AG
(ab 11. Mai 2016)

Wilhelm Bahndorf

Obernburg am Main

Geschäftsführer

Fonds soziale Sicherung

Michael Becky

Altrip

Stellv. Vorsitzender des Vorstands

Sparda-Bank Südwest eG

(ab 11. Mai 2016)

Enrico Kahl

Münster

(bis 11. Mai 2016)

Helmut Petermann

Essen

Vorsitzender des

Gesamtbetriebsrats

DEVK Versicherungen

Jürgen Putschkun

Fellbach

Sachbearbeiter Kunden

Kompetenz Center (KKC)

DEVK Versicherungen

Regionaldirektion Stuttgart

(ab 11. Mai 2016)

Claus Weselsky

Leipzig

Bundesvorsitzender der

Gewerkschaft Deutscher

Lokomotivführer (GDL)

Vorstand

Friedrich Wilhelm Gieseler

Bergisch Gladbach

Vorsitzender

(bis 14. Mai 2016)

Gottfried Rüßmann

Köln

Vorsitzender (ab 15. Mai 2016)

Dr. Veronika Simons

Walluf

(bis 8. Dezember 2016)

Bernd Zens

Königswinter

Michael Knaup

Köln

Stellv. Vorstandsmitglied

Dietmar Scheel

Bad Berka

Stellv. Vorstandsmitglied

Beirat

Rudi Schäfer

Bad Friedrichshall
– **Ehrenvorsitzender** –
Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands a.D.

Michael Bartl

Berlin
Sprecher Berufsgruppe Leitende/Fach- und Führungskräfte der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Dr. Ursula Biernert

Mainz
Vorstand Personal
DB Cargo AG

Ulrich Bischooping

Neustadt am Rübenberge
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Länder Bremen und Niedersachsen

Adrian Ciancia

Hamburg
Geschäftsführer Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.

Olaf Hagenauer

Taucha
Leiter des Produktionszentrums Halle/Saale
DB Cargo AG

Sven Hantel

Ludwigsburg
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Baden-Württemberg

Michael Hecht

Blankenhain
Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH und Südthüringen Bahn

Lars Hünninghausen

Berlin
Leiter Grundsätze Beschäftigungsbedingungen, Vergütung und Sozialleistungen (HBP) Deutsche Bahn AG

Klaus-Dieter Josel

Mühlendorf am Inn
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Region Süd und den Freistaat Bayern

Dietmar Knecht

Parchim
Landesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion landesbund mecklenburg-vorpommern

Hanka Knoche

Idstein
Mitglied des Vorstands
BAHN-BKK

Jürgen Konz

Saarbrücken
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland

Lothar Krauß

Rodenbach
Sprecher der Geschäftsführung Vermögensverwaltung GmbH der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Martin Laubisch

Berlin
Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Sparda-Bank Berlin eG

Peter Noppinger

Meitingen-Ostendorf
Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Augsburg eG

Roland Rösner

Halle (Saale)
Fachabteilungsleiter Finanzen und Mitglieder-Datenverwaltung der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Dr. Ronny Schimmer

Wusterwitz
Geschäftsführerin Personal
DB Sicherheit GmbH

Frank Sennhenn

Darmstadt
Vorsitzender des Vorstands
DB Netz AG

Beate Steps

Schwerin
Leiterin Regionaler Vertrieb/Marketing Nord-Ost
DB Vertrieb GmbH

Georg Thurner

Landshut
Vorsitzender des Vorstands der Sparda-Bank Regensburg eG

Dr. Bettina Volkens

Königstein
Vorstand Personal und Recht
Deutsche Lufthansa AG

Torsten Westphal

Magdeburg
Personalleiter/Bereichsleiter Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Gegenstand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist laut Satzung der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen.

Die von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betriebenen Arten der Lebensversicherung bieten jedem Versicherungsnehmer die Möglichkeit, individuellen bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu vereinbaren. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Lagebericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Verbundene Unternehmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind der

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln,

und dessen unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft in Höhe von 100,0 Mio. € ist in voller Höhe eingezahlt. Es wird zu 100 % gehalten durch die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die Angabe unmittelbarer Anteile unserer Gesellschaft an den wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Kapitalanlage und -verwaltung, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. gebündelt.

Gemäß dem Gemeinschaftsvertrag mit dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. stellt uns unser Mutterunternehmen das erforderliche Innendienstpersonal zur Verfügung. Unser Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Die msg life ag, Leinfelden-Echterdingen, verwaltet die arbeitsrechtlichen Langzeitkonten und deren Rückdeckung durch Kapitalisierungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2016 war an den Kapitalmärkten geprägt durch politische Ereignisse – wie die Entscheidung Großbritanniens zum EU-Austritt und die Wahl des neuen US-Präsidenten – sowie umgesetzte bzw. erwartete geldpolitische Maßnahmen der Notenbanken. Die wirtschaftliche Entwicklung verlief jedoch in 2016 sowohl in den USA als auch in Europa relativ stabil.

Zu Beginn des Jahres bis Mitte Februar sackte der deutsche Aktienleitindex DAX vor dem Hintergrund aufkommender Konjunktursorgen in China um mehr als 15 % ab. Am 11. Februar 2016 erreichte der DAX mit 8.753 Punkten sein Jahrestief, erholte sich bis zum Frühjahr mit einem Anstieg auf 10.000 Punkte aber wieder. Ausgelöst durch die Unsicherheit infolge der knappen Entscheidung für den sogenannten „Brexit“ am 23. Juni rutschte der DAX unter 9.500 Punkte, stieg aber bis zum Herbst 2016 wieder auf ein Niveau von etwas über 10.500 Punkten und zum Jahresende auf 11.481 Punkte. Die Spannungen innerhalb der EU sowie gegenüber der Türkei – ausgelöst bzw. verstärkt durch die „Flüchtlingskrise“ und den Reaktionen der türkischen Regierung auf den Putschversuch – sorgten für erhöhte Unsicherheit an den europäischen Kapitalmärkten. Diese ging mit höheren Kursschwankungen sowie einer insgesamt unter der Entwicklung des amerikanischen Aktienmarktes liegenden Wertsteigerung einher.

Während die US-amerikanische Notenbank Fed keine neuen Aufkaufprogramme auflegte und ihre Leitzinsen im Dezember 2016 sogar leicht anhub, verfolgte die EZB weiter eine expansiv ausgerichtete Geldpolitik. Zum 10. März verkündete der EZB-Präsident Mario Draghi ein leichtes Absenken des Leitzins auf 0,00 % und des Einlagenzinssatz auf –0,40 % sowie eine Erhöhung des Anleiheaufkaufprogramms von 60 Mrd. € auf 80 Mrd. € monatlich bis Ende März 2017. Zusätzlich wurde das Aufkaufprogramm ab Juni 2016 auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet. Infolgedessen sanken die Zinsaufschläge europäischer Unternehmensanleihen deutlich. Im Dezember 2016 wurde das Ankaufprogramm schließlich bis mindestens Dezember 2017 verlängert, ab April 2017 auf einem etwas niedrigeren Niveau von 60 Mrd. € monatlich.

Der überraschende Ausgang der US-Wahl führte nach einer kurzen anfänglichen Schockreaktion mit sinkenden Renditen und fallenden Aktienkursen zu einem Anstieg der US-Inflationserwartungen und damit steigenden Renditen sowie steigenden Gewinnaussichten für Unternehmen. Begründet wurde dies mit der Hoffnung auf einen – zumindest kurzfristigen – Wirtschaftsaufschwung in den USA durch Steuersenkungen, Deregulierung im Finanzbereich, Abbau von Umweltschutz sowie ein Infrastrukturprogramm. Der amerikanische Aktienmarkt stieg nach der Wahl auf ein neues Allzeithoch. Am Jahresende stand der Dow Jones Index um 7,8 % über dem Schlusskurs des Wahltags. Die Rendite der 10-jährigen US-Treasuries stieg im November um mehr als 50 Basispunkte an. Damit einhergehend gewann auch der US-Dollar weiter an Wert, nicht nur zum Euro, sondern auch im Verhältnis zu vielen Schwellenländerwährungen, welche Kapitalabflüsse zu verzeichnen hatten.

Auch die Renditen europäischer Staatsanleihen erhöhten sich im Zuge der Entwicklung in den USA signifikant. So stieg die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe von –0,19 % auf zeitweise über 0,30 % (Jahresendwert 0,19 %). Die Rendite der italienischen Staatsanleihe mit einer Laufzeit von 10 Jahren stieg sogar von unter 1,4 % Ende Oktober 2016 auf über 2,0 % Ende November 2016 und 1,82 % Ende 2016. Die Zinssätze von Anleihen mit langer Laufzeit stiegen dabei überproportional zu den Zinssätzen kurzlaufender Anleihen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Eurozone war in 2016 – wie schon in 2015 – insgesamt leicht positiv. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im Vergleich zum Vorjahr in Deutschland um 1,9 % und in der Eurozone um 1,7 % gestiegen, während die Arbeitslosigkeit weiter leicht auf in Deutschland 6,1 % nach 6,4 % und in der Eurozone 10,0 % nach 10,9 % gesunken ist. Eine Abschwächung des Exportwachstums in Deutschland wurde durch einen etwas stärkeren Binnenkonsum sowie eine starke Baukonjunktur kompensiert.

Bedingt durch das anhaltende Zinstief wurde die Überschussbeteiligung im Marktschnitt zum siebten Mal in Folge gesenkt. Die Kapitalmarktentwicklung stellt die Lebensversicherer vor immer größere Herausforderungen.

Der positiven Geschäftsentwicklung früherer Jahre steht zeitversetzt zwangsläufig eine hohe Zahl von Vertragsabläufen gegenüber. Für das Geschäftsjahr 2016 stiegen die Abgänge – gemessen am laufenden Beitrag – weiter an. Dies resultiert aus Abläufen aus dem Jahr 2004 sowie aus Abläufen von Lebensversicherungen mit kurzer Laufzeit. Diese Lebensversicherungen wurden als Ersatz für weniger renditestarke Bankprodukte abgeschlossen.

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG entsprach den Erwartungen. Die Beitragseinnahmen haben gemäß der Prognose eine leicht positivere Entwicklung gezeigt.

Die Solvency II-konforme Umgestaltung der Produktpalette und die damit angestrebte Reduzierung des Risikokapitalbedarfs wurde im Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Durch die Einführung der „DEVK-Garantierente vario“ zur Jahresmitte und der neuen Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute „DEVK-JobStarter BU“ wurde der Neugeschäftsanteil von Produkten mit niedrigem Risikokapitalbedarf deutlich gesteigert.

Die „DEVK-JobStarter BU“ eröffnet die Möglichkeiten, den Markt für Berufseinsteiger stärker zu erschließen. Der bisherige Verlauf zeigt, dass das Produkt vom Markt gut angenommen wird. Die Erwartungen an die Absatzentwicklung wurden übertroffen. Die „DEVK-Garantierente vario“, eine Rente mit flexiblen Garantien, konnte die Absatzerwartung bisher noch nicht komplett erfüllen.

Im Kapitalanlagebereich lag das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 210,9 Mio. € (Vorjahr 199,1 Mio. €) im Rahmen der Erwartungen eines leicht ansteigenden absoluten Ergebnisses. Zurückzuführen ist dies auf den gestiegenen Kapitalanlagebestand sowie zum Vorjahr geringere Abschreibungen.

Neuzugang und Bestand

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2016 insgesamt 72.081 (Vorjahr 70.940) neue Verträge abgeschlossen. Die Versicherungssumme des Neuzugangs erreichte 3,23 Mrd. € (Vorjahr 2,59 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts von 1,21 Mrd. € (Vorjahr 1,11 Mrd. €).

Im Bestand erhöhte sich die insgesamt versicherte Summe der Hauptversicherungen um 6,2 % auf 23,05 Mrd. € (Vorjahr 21,70 Mrd. €). Die Stückzahl der Verträge lag gemäß der Prognose mit 804.968 (Vorjahr 809.087) nahezu auf Vorjahresniveau. Erwartungsgemäß lag die Entwicklung der versicherten Summe an Hauptversicherungen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) lag gemäß der Prognose auf dem Niveau des Vorjahres. Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	57.882	47.496	10.386
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	45.392	37.539	7.853
Versicherungstechnisches Ergebnis	12.490	9.957	2.533
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-3.376	-3.012	-364
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	9.114	6.945	2.169
Steuern	1.114	-55	1.169
Gewinnabführung	7.600	7.000	600
Jahresüberschuss	400	-	400
Einstellung in die gesetzliche Gewinnrücklage	-400	-	-400
Bilanzgewinn	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge gingen im Geschäftsjahr durch die gewollte Reduzierung der Einmalbeiträge um 21,4 Mio. € zurück und beliefen sich auf 496,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Rückgang von 4,1 % (Vorjahr -9,2 %).

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe (gezahlt und zurückgestellt, einschließlich Regulierungsaufwendungen) betragen im Geschäftsjahr nach Abzug des Rückversichereranteils 294,2 Mio. € (Vorjahr 273,1 Mio. €). Unsere Stornoquote stieg leicht auf 5,16 % (Vorjahr 4,92 %) an.

Kapitalerträge

Die gesamten Brutto-Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich um 0,8 % auf 230,3 Mio. € (Vorjahr 232,2 Mio. €) verringert. Wesentlicher Grund für den leichten Rückgang sind die geringeren Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 24,4 Mio. € nach 30,9 Mio. € im Vorjahr. Es konnten Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) verbucht werden.

Die Nettoerträge sind um 5,9 % auf 210,9 Mio. € (Vorjahr 199,1 Mio. €) angestiegen. Die Prognose eines leichten Anstiegs wurde damit leicht übertroffen. Zurückzuführen ist dies auf niedrigere Abschreibungen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen belief sich auf 4,1 % (Vorjahr 4,1 %).

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre erreichte nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. empfohlenen Berechnungsmethode 4,1 % (Vorjahr 4,3 %).

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 61,7 Mio. € (Vorjahr 49,8 Mio. €). Hiervon wurden 8,3 Mio. € (Vorjahr 5,3 Mio. €) unseren Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben und 45,4 Mio. € (Vorjahr 37,5 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. In Summe entspricht dies 10,7 % (Vorjahr 8,4 %) der verdienten Bruttobeiträge. Damit wurden 87,0 % (Vorjahr 85,9 %) des Rohüberschuss für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer verwendet.

Auf Grund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurden 7,6 Mio. € (Vorjahr 7,0 Mio. €) an die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG abgeführt. Der Jahresüberschuss beträgt 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €), der in voller Höhe in die gesetzliche Gewinnrücklage eingestellt wurde.

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Der Gesellschaft fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 101,7 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden durch die laufende Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet.

Ratings

Bei dem bei S&P Global Ratings in Auftrag gegebenen Rating wurde der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG in 2016, wie auch schon in den Vorjahren, ein „A+“ verliehen. Die künftige Entwicklung schätzt S&P Global Ratings als „stabil“ ein.

Zu der gleichen Einschätzung ist die Rating-Agentur Fitch gekommen, die in 2016 die Finanzstärke der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG unverändert mit „A+“ einstuft. Der Ausblick ist ebenfalls weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.211.170	4.978.268	232.902
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	115.547	87.061	28.486
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	43.499	53.774	- 10.275
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	28.826	28.826	-
Sonstige Forderungen	4.494	5.362	- 868
Übrige Aktiva	107.376	105.991	1.385
Gesamtvermögen	5.510.912	5.259.282	251.630
Eigenkapital	143.365	142.964	401
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f.e.R.	4.472.977	4.235.903	237.074
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	115.547	87.061	28.486
Andere Rückstellungen	8.013	6.950	1.063
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	476.276	505.310	- 29.034
Sonstige Verbindlichkeiten	194.992	184.512	10.480
Übrige Passiva	99.742	96.582	3.160
Gesamtkapital	5.510.912	5.259.282	251.630

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um 4,7 % auf 5,21 Mrd. € (Vorjahr 4,98 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestands ergaben sich – mit Ausnahme einer Erhöhung der Immobilienquote – keine materiellen Veränderungen. Die Aktienquote wurde unterjährig aktiv gesteuert und hatte effektiv im Jahr einen Anteil zwischen 5,2 % und 6,7 % und lag am Jahresende bei 6,5 %.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK ein wichtiges strategisches Ziel. Deshalb misst die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kunden. Hierfür orientiert sie sich an einem Branchenindex, der die eigene Kundenzufriedenheit und die der Mitbewerber anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich sind hierdurch anschaulich messbar. Zurzeit platziert sich die DEVK über dem Marktdurchschnitt. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre eine Spitzenpositionierung gesetzt.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2016 zufriedenstellend entwickelt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Für die Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 stellen das anspruchsvolle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Wettbewerbssituation weiterhin die wesentlichen Bestimmungsfaktoren dar.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird erwartungsgemäß weiterhin einen moderaten Zuwachs zeigen. Die für die Versicherungsnachfrage wichtige wirtschaftliche Lage der Bevölkerung bleibt daher auch in 2017 günstig.

Das Flexi-Rentengesetz, das ab 1. Januar 2017 gelten soll, fördert den gleitenden Übergang von der Arbeitswelt in den Ruhestand. Das Gesetz ermöglicht eine stärkere Nachfrage nach flexibler betrieblicher und privater Altersversorgung und eröffnet damit Chancen für die Lebensversicherung.

Trotz der Garantiezinssenkung zum 1. Januar bzw. 1. Juli 2017 auf 0,9 % bietet die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ein attraktives Produktangebot. Auf die biometrischen Produkte und Renten mit flexiblen Garantien, die in 2015 und 2016 eingeführt wurden, hat die Garantiezinssenkung nur geringe Auswirkungen.

Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) wird voraussichtlich konstant bleiben.

Die Konkurrenzsituation zu anderen Anlageformen stellt sich nach wie vor günstig dar. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG weist weiterhin eine vergleichsweise hohe Verzinsung aus.

Bei den Beitragseinnahmen wird für das Geschäftsjahr 2017 ein leichter Anstieg erwartet. Der Bestand wird im kommenden Jahr aufgrund der weiterhin hohen Fälligkeiten und Rückkäufe – ähnlich den Vorjahren – stückzahlbezogen leicht sinken. Das Neugeschäft wird dies voraussichtlich nicht ausgleichen.

Bewegungen an den Kapitalmärkten werden üblicherweise durch wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt. Politische Aspekte können aber zeitweise in ihrem Einfluss konjunkturelle Sachverhalte überstrahlen. In 2016 hatten aus Sicht der DEVK politische Risiken einen sehr großen Einfluss auf die Kapitalmärkte. Die DEVK erwartet ein Anhalten dieser Situation auch für das Jahr 2017. Neben der offenen Frage, mit welchen politischen und wirtschaftlichen Folgen nach der US-Wahl zu rechnen ist, sind ebenso noch viele Fragen in Bezug auf die Umsetzung des Brexits offen. Entscheidend werden die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU über die Bedingungen

des Austritts sein. Auch die weiter auseinander driftende wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Konsequenzen auf die Staatshaushalte beinhaltet Sprengkraft in Bezug auf den Zusammenhalt in der heutigen EU. Weitere politische Risiken bestehen durch die Parlamentswahl in den Niederlanden im März 2017, die Präsidentenwahl in Frankreich Mitte 2017 und die Bundestagswahl im Herbst 2017 sowie ggf. Neuwahlen in Italien. In fast allen Ländern der EU sind aktuell Verschiebungen in der politischen Landschaft hin zu den jeweiligen politischen Rändern zu beobachten. Als weitere politische Risiken sind die sich in letzter Zeit verschlechternde Beziehung der EU zu Russland und der Türkei zu nennen. Insgesamt ist festzustellen, dass der Protektionismus in den einzelnen Ländern deutlich zugelegt hat. Wirtschaftliche Einbußen und eine schlechtere konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft könnten die Folgen sein.

Die EZB hat im Dezember 2016 ihr Anleiheankaufprogramm bis mindestens Dezember 2017 verlängert. Solange zusätzliche Liquidität an die Kapitalmärkte fließt, hält dies die Kurse auf hohem Niveau und die Renditen niedrig, insbesondere bei kurzlaufenden Anleihen. Dennoch sind sowohl im Zinsbereich als auch bei Immobilien Anzeichen für eine gewisse Blasenbildung festzustellen. Vergleichsweise gut halten sich Aktien. Sollten die meisten Unternehmen die Ertragserwartungen der Anleger erfüllen, dürften sich Aktienwerte in 2017 leicht positiv entwickeln. In Bezug auf die US-amerikanische Zentralbank werden in 2017 weitere Leitzins-Erhöhungen erwartet. Aktuell zeigen Frühindikatoren, dass mit einer Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen ist. Das tatsächliche reale Wirtschaftswachstum in den USA ist unverändert auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau (OECD Prognose für 2017 2,3 %). Andere Länder wie einige Staaten in Euroland (z.B. Irland bei 3,2 %) oder auch Schwellenländer (China bei 6,4 %, Indien bei 7,6 %) weisen weiterhin höhere Wachstumsraten auf.

Eine weitere Stärkung des US-Dollars wie schon im vierten Quartal 2016 sowie ein auch in Europa infolge des US-Zinsanstiegs weiter ansteigendes Zinsniveau könnten zu einem erneuten Aufflammen von Schuldenproblemen einiger Schwellenländer oder europäischer Peripheriestaaten führen. Wir rechnen daher mit einer weiterhin erhöhten Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen und damit einer Fortsetzung der vergleichsweise volatilen Marktbewegungen des letzten Jahres auch in 2017.

Für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen in 2017 bei weiter moderat steigendem Kapitalanlagebestand ein zinsbedingt laufendes Ergebnis auf Vorjahresniveau. Insgesamt erwarten wir zur Finanzierung der Zinszusatzreserve einen deutlichen Anstieg des Kapitalanlageergebnisses. Für das Jahr 2017 erwarten wir daher eine Nettoverzinsung deutlich über dem Niveau des Jahres 2016. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn eines der zuvor beschriebenen Risiken eintreten würde.

Die Gewinnentwicklung wird in 2017 voraussichtlich leicht ansteigen.

Chancenbericht

In 2017 wird sich der Neugeschäftsanteil von Produkten mit niedrigem Risikokapitalbedarf durch die erfolgreiche Umgestaltung der Produktpalette deutlich steigern.

Durch die Einführung neuer Berufsunfähigkeits- und Risikotarife in 2015 zeigt sich bereits ein kontinuierlicher Anstieg biometrischer Produkte im Bestand. Diese Zunahme wurde in 2016 durch die Einführung einer Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute deutlich verstärkt.

Die Umgestaltung der Produktpalette wurde in 2016 durch die Einführung einer Rente mit alternativen Garantien weiter fortgesetzt. Auch dieses Produkt ermöglicht durch seine flexiblen Bausteine, die individuellen Kundenanforderungen bedarfsgerecht zu erfüllen.

In 2017 wird die Fondspalette um einen neuen Fonds erweitert. Dieser Fonds ermöglicht, dass bei längerfristigen Veränderungen flexibel am Kapitalmarkt investiert wird. Dadurch soll bei Abwärtstrends das Anlagerisiko für den Kunden vermindert werden.

Mit dieser Produktpalette ist die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gut für die Anforderungen aus Solvency II und die aktuellen Markterfordernisse aufgestellt.

Risikobericht

Dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und den Anforderungen des § 26 VAG entsprechend, wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Innerhalb der DEVK-Gruppe wird ein Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung eingesetzt. Es beruht auf einem Risikotragfähigkeitskonzept, das eine ausreichende Hinterlegung aller wesentlichen Risiken durch vorhandene Eigenmittel gewährleistet. Die DEVK hat ein konsistentes System von Limiten zur Risikobegrenzung installiert. Die Limitauslastung wird in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Die Risikokennzahlen operationalisieren die Risikostrategie in den wichtigsten Organisationsbereichen der DEVK. Zusätzlich wird halbjährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Risiken werden strukturiert mit Hilfe eines Fragebogens erhoben und nach Risikokategorien unterteilt. Die Risiken werden soweit möglich quantifiziert. Die zur Risikosteuerung notwendigen Maßnahmen werden erfasst. Mit Hilfe dieses Systems kann unmittelbar und angemessen auf Entwicklungen reagiert werden, die für den Konzern ein Risiko darstellen. Die Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch die Interne Revision überwacht.

Organisiert ist das Risikomanagement der DEVK sowohl zentral als auch dezentral. Unter dem dezentralen Risikomanagement ist die Risikoverantwortung in den Fachbereichen zu verstehen. Die Bereichs- bzw. Prozessverantwortlichen sind zuständig und verantwortlich für das Risikomanagement in ihren Arbeitsbereichen. Das zentrale Risikomanagement wird durch die Risikomanagementfunktion (RMF) wahrgenommen, die durch Risikomanagementexperten aus den Fachbereichen unterstützt wird. Die RMF verantwortet die Methoden und Verfahren des Risikomanagements und ist für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt die Koordinationsfunktion und unterstützt die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen.

Die Risikolage der Einzelunternehmen und des Konzerns wird anhand des Risikoberichts im Risikokomitee erörtert. Hierbei werden die als wesentlich identifizierten Risiken, die Limitauslastungen und die aktuellen Risikotreiber berücksichtigt. Anschließend wird den jeweils verantwortlichen Vorständen im Rahmen einer Vorstandsvorlage der Risikobericht vorgelegt. Der Risikobericht mit seinen wesentlichen Elementen des Risikomanagements (Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung) wird vierteljährlich fortgeschrieben. Berichtsempfänger sind die Mitglieder des Vorstands.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z.B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz) Versicherung, sowie die für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das Stornorisiko wird in der Lebensversicherung nicht durch entsprechende Rechnungsgrundlagen bei der Tarifikalkulation berücksichtigt. Jedoch hätte ein im Vergleich zu den letzten Jahren moderat erhöhtes Storno keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Jahresergebnis gehabt.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnungsmäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK erstellt regelmäßig Hochrechnungen des Kostenergebnisses und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen, um ein positives Kostenergebnis sicher zu stellen.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren stets über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds ist das Zinsgarantierisiko insgesamt jedoch deutlich gestiegen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebenen Referenzzinses gebildet. Damit soll sichergestellt werden, dass Lebensversicherungsunternehmen für Niedrigzinsphasen rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve vornehmen. Für das Geschäftsjahr 2016 beträgt der Referenzzins 2,54 %. Für den Altbestand wurde der Zins auf 2,40 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2016 ist daher für Verträge mit einem Garantiezins von mindestens 2,75 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 253,9 Mio. € zu bilden. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren – auch bei steigenden Zinsen im Markt – gegenüber 2016 deutlich ansteigen wird. Zum 31. Dezember 2017 gehen wir von einem Referenzzins von 2,20 % aus. Daraus ergibt sich in 2017 eine voraussichtliche Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 98,4 Mio. €. Kurz- und mittelfristig sind ausreichende Puffer verfügbar, um den Rechnungszins und den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Bei einem länger anhaltenden Niedrigzinsumfeld auf dem Niveau des ersten Quartals 2017 besteht das Risiko, dass die laufenden Kapitalerträge den Rechnungszins und den Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren können. Diesem Risiko begegnen wir mit einer breiten Streuung der Kapitalanlagen über verschiedene Assetklassen (verstärkt z.B. Immobilien, Infrastruktur), Regionen und Laufzeitbändern sowie einer stetigen Ausweitung biometrischer Produkte.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde neben der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 8,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Von diesen Forderungen mussten durchschnittlich 0,02 % ausgebucht werden. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge belief sich die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre auf 0,00 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 28,8 Mio. €. Diese besteht gegenüber dem konzerneigenen Rückversicherer der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, welche bei S&P Global Ratings mit „A+“ geratet ist.

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursentwicklungen (Marktpreisrisiken),
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Im Bereich der Kapitalanlagen wurden in 2016 weiterhin die Vorschriften der bis 31. Dezember 2015 offiziell geltenden Anlageverordnung beachtet, die wir durch Vorstandsbeschluss weiterhin als maßgebliche Rahmenbedingung für unsere Anlagepolitik festgelegt hatten. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für das Ergebnis positiv genutzt werden. Darüber hinaus wird das Bonitätsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten beschränkt, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet.

Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet. Die von uns zugesagten Zinsgarantien werden dabei berücksichtigt.

Der BaFin-Stresstest ist mit Einführung von Solvency II entfallen. Wir haben unterjährig den Bestand der Kapitalanlagen intern weiterhin dem Stresstest auf Basis des BaFin-Rundschreibens 1/2004 (VA) unterzogen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 haben wir einen eigenen Stresstest durchgeführt. Der Stresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Stresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2016 folgende Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds insbesondere im Aktienbereich z.B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte
- Durationsverlängerung über Zinsswapgeschäft und Nutzung von Anleihevorkäufen
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Stressszenarien analog den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2016 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 4,27 Mrd. €. Insgesamt 2,04 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 1,8 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 287,0 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten in Höhe von 9,4 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks liegen zum 31. Dezember 2016 bei 662,6 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 % bedeutet eine Wertveränderung von ca. -384,3 Mio. € bzw. 434,6 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um 1 % gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf mögliche Auswirkungen auf unsere Ertragssituation. Grund ist, dass sich innerhalb eines Jahres – ceteris paribus – die Restlaufzeit des Portfolios verringert. Folglich sinkt die angegebene Wertänderung tendenziell ab. Außerdem ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zu Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses auf Grund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell hohe stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 8,1 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen. Der Anteil der Unternehmensanleihen im Direktbestand liegt bei ca. 15 % der gesamten Kapitalanlagen. Der Anteil der ABS-Anlagen im Direkt- und Spezialfondsbestand an den gesamten Kapitalanlagen liegt bei 0,2 %. Der Schwerpunkt der Rentenanlagen lag im Jahr 2016 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Banken und Unternehmen sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen. Dabei handelt es sich um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie Namenspapiere.

Ein Kapitalanlageengagement in den europäischen Peripherieländern Italien, Irland und Spanien liegt in niedrigem Umfang vor. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 9 % in Staatspapieren, knapp 15 % in Unternehmensanleihen und 50 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf (Vorjahr):

AA und besser	51,6 %	(48,3 %)
A	26,3 %	(31,0 %)
BBB	17,8 %	(15,7 %)
BB und schlechter	4,3 %	(5,0 %)

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht maßgeblich geändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 79,2 Mio. €. Sowohl der deutsche als auch der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2016 positiv entwickelt. Wir erwarten mittelfristig weiterhin eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme – wie z.B. einer Verschärfung der Euro-Staatenkrise – die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage haben wir die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 24,7 Mio. € aus. Darin sind keine stillen Lasten enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 464,2 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 370,7 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 93,6 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von ca. 1,8 Mio. €. In diesem Immobilienbestand sind zurzeit keine Risiken erkennbar.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Ein wirksames Risikomanagement der operationellen Risiken wird durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sichergestellt. Außerdem liegt das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risikoinventur auf den operationellen Risiken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Im EDV-Bereich sind Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die IT-Infrastruktur ist für das Katastrophenfall-Szenario redundant ausgelegt. Wiederanlauf-Tests werden regelmäßig durchgeführt. Die Verbindung zwischen den internen und externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt.

Das Notfallmanagement baut auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse auf. Sie beschreibt die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung.

Rechtliche Risiken gehören auch zu den operationellen Risiken. Die DEVK hat ein Compliance Management System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Die Versicherungsbranche hat bezüglich des Aufsichtsregimes einen Umbruch vollzogen. Die Europäische Kommission hat am 17. Januar 2015 die Delegierte Verordnung 2015/35 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der Bundesrat hat im März 2015 das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (VAG-Novelle) verabschiedet, das die EU-Richtlinie Solvency II in deutsches Recht umsetzt. Die Regelungen zu Solvency II sind ab dem 1. Januar 2016 anzuwenden.

Mit den Regelungen zu Solvency II sind umfangreiche Informationspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde verbunden. So haben wir der BaFin im so genannten „Day 1 Reporting“ die Vermögens- und Finanzlage unseres Unternehmens zum 1. Januar 2016 dargestellt. Es folgten weitere quartärlische Berichte. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hat für die Berechnung die Anwendung einer Übergangsmaßnahme beantragt. Mit dieser Übergangsmaßnahme zeigte sich bei der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung auf Basis der Standardformel für die DEVK Allgemeine Lebensversicherung-AG eine Überdeckung.

Weitere Informationen zur Solvabilität der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gemäß Solvency II werden wir erstmals in 2017 zu erstellenden Solvabilitäts- und Finanzbericht gemäß § 40 VAG veröffentlichen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.

Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist.

Insgesamt können wir zurzeit keine Entwicklung erkennen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnte.

Köln, 15. März 2017

Der Vorstand

Rüßmann

Knaup

Scheel

Zens

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Todesfallversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung

Todes- und Erlebensfallversicherung mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Vermögensbildungsversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme und Umtauschrecht, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme ohne Überschussbeteiligung

Risikoversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme für Raucher und Nichtraucher

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie

Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Berufsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen

Kollektivversicherungen

Todesfallversicherung

Todes- und Erlebensfallversicherung

Bauspar-Risikoversicherung

Kreditlebensversicherung auf den Todesfall

Restschuldversicherung auf den Todes- und Arbeitsunfähigkeitsfall

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Berufsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen

Pflegerentenversicherung

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme

Risiko-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

III. Kapitalisierungsgeschäfte

Einzelgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i.S.d. AltZertG

Kollektivgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i.S.d. AltZertG

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Kapitalisierungsgeschäft zur kollektiven Rückdeckung von Zeitwertkonten

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. DGVMF, (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVMF veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	809.087	404.254		21.703.060
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	72.081	28.302	61.568	2.960.314
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	–	9.076	35.169	266.207
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	1.202
3. Übriger Zugang	647	294	936	25.784
4. Gesamter Zugang	72.728	37.672	97.673	3.253.507
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.		2.992	940	30.317
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung		35.522	14.073	766.781
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen		32.770	19.734	843.083
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang		4.982	1.152	234.120
5. Übriger Abgang		581	865	34.929
6. Gesamter Abgang		76.847	36.764	1.909.230
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	804.968	405.162		23.047.337

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	809.087	21.703.060
davon beitragsfrei	(231.533)	(2.242.578)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	804.968	23.047.337
davon beitragsfrei	(233.611)	(2.279.678)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	119.987	4.005.439
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	118.623	4.008.707

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen				
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
284.730	152.215	68.828	22.350	291.523	209.699	123.555	16.182	40.451		3.808
6.588	2.397	7.818	3.228	21.455	18.481	33.360	3.668	2.860		528
–	3.262	–	10	–	5.238	–	542	–		24
–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
98	67	29	10	516	203	2	1	2		13
6.686	5.726	7.847	3.248	21.971	23.922	33.362	4.211	2.862		565
2.234	562	89	34	349	292	168	18	152		34
8.103	5.854	3.744	1.171	2.540	6.664	11.915	91	9.220		293
7.000	4.936	668	389	11.438	12.668	13.375	1.566	289		175
18	9	1.007	308	1.220	831	2.718	3	19		1
49	63	32	23	174	664	5	2	321		113
17.404	11.424	5.540	1.925	15.721	21.119	28.181	1.680	10.001		616
274.012	146.517	71.135	23.673	297.773	212.502	128.736	18.713	33.312		3.757

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen				
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
284.730 (50.482)	5.408.449 (391.736)	68.828 (5.091)	5.468.753 (69.995)	291.523 (65.034)	8.698.196 (452.196)	123.555 (99.632)	1.530.095 (945.176)	40.451 (11.294)		597.567 (383.475)
274.012 (50.735)	5.236.254 (391.850)	71.135 (5.055)	6.095.390 (72.011)	297.773 (67.741)	9.530.426 (476.688)	128.736 (102.259)	1.635.359 (982.209)	33.312 (7.821)		549.908 (356.920)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
47.002	1.173.959	18.959	1.300.439	158	2.578	53.868	1.528.463
43.660	1.115.676	19.124	1.261.223	218	4.238	55.621	1.627.570

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.698.302		16.442
II. geleistete Anzahlungen	<u>253.063</u>		127
		17.951.365	16.569
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		93.589.170	95.358
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	174.066.531		131.930
2. Beteiligungen	<u>107.506.744</u>		80.019
		281.573.275	211.949
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	689.978.335		683.965
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.904.107.413		1.813.381
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	410.346.975		429.526
4. Sonstige Ausleihungen	1.811.535.046		1.722.470
5. Andere Kapitalanlagen	<u>20.040.043</u>		21.619
		4.836.007.812	4.670.961
		5.211.170.257	4.978.268
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		115.546.607	87.061
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	43.322.389		53.500
2. Versicherungsvermittler	<u>176.972</u>		274
		43.499.361	53.774
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon:		28.825.767	28.826
an verbundene Unternehmen: 28.825.767 €			28.826
III. Sonstige Forderungen davon:		4.493.963	5.362
an verbundene Unternehmen: – €			87.962
		76.819.091	173
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		1.197.667	1.197
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		855.337	690
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>2.857.451</u>	2.119
		4.910.455	4.006
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		77.930.414	78.760
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>6.583.839</u>	6.656
		84.514.253	85.416
Summe der Aktiva		5.510.912.028	5.259.282

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 14. März 2017

Der Treuhänder | Thommes

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000.000		28.000
II. Kapitalrücklage	36.755.874		108.756
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	1.200.000		800
2. andere Gewinnrücklagen	5.408.619		5.409
	<u>6.608.619</u>		6.209
		143.364.493	142.965
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	26.671.584		30.294
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	4.264.342.128		4.028.001
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>92.081.505</u>		89.515
		4.172.260.623	3.938.486
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	13.235.903		17.662
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>525.961</u>		571
		12.709.942	17.090
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	260.768.598		249.824
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	<u>566.521</u>		208
		4.472.977.268	4.235.903
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
– Deckungsrückstellung		115.546.607	87.061
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.493.713		6.651
II. Steuerrückstellungen	137.365		5
III. Sonstige Rückstellungen	<u>381.722</u>		295
		8.012.800	6.950
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		92.607.466	90.087
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber – Versicherungsnehmern	476.276.069		505.310
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.336.370		1.468
davon:			
gegenüber verbundenen Unternehmen: 548.807 €			668
III. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>194.992.348</u>		184.512
davon:		672.604.787	691.290
aus Steuern: 1.471.424 €			1.257
gegenüber verbundenen Unternehmen: 188.417.305 €			176.301
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		5.798.607	5.026
Summe der Passiva		5.510.912.028	5.259.282

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B.II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.287.807.229,97 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	496.610.967			517.959
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	7.623.819			7.244
		488.987.148		510.715
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		3.622.466		2.519
			492.609.614	513.234
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.181.452	3.220
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		8.336.627		7.166
davon aus verbundenen Unternehmen: 5.302.115 €				3.541
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.792.765			6.120
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	188.096.328			188.810
		194.889.093		194.930
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.458.526		514
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		24.383.798		30.869
			232.068.044	233.479
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			2.004.710	2.827
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			303.347	141
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	304.730.233			277.999
bb) Anteil der Rückversicherer	6.126.768			4.946
		298.603.465		273.053
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-4.426.173			-442
bb) Anteil der Rückversicherer	45.733			390
		-4.380.440		-52
			294.223.025	273.001
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-264.826.243			-304.544
bb) Anteil der Rückversicherer	2.565.849			3.593
		-262.260.394		-300.951
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-358.293		100
			-262.618.687	-300.851
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			45.392.014	37.539
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	64.976.096			63.514
b) Verwaltungsaufwendungen	13.530.973			13.092
c) davon ab:		78.507.069		76.606
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.184.331		1.057
			77.322.738	75.549
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.914.364		4.668
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		12.938.340		24.593
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.597.595		3.838
			19.450.299	33.099
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			391.780	830
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			17.278.023	22.075
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			12.490.601	9.957
Übertrag:			12.490.601	9.957

Posten			
	€	€	Vorjahr Tsd. €
Übertrag:		12.490.601	9.957
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	1.331.831		1.864
2. Sonstige Aufwendungen	<u>4.708.209</u>		4.876
		- 3.376.378	-3.012
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		9.114.223	6.945
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	838.259		-333
5. Sonstige Steuern	<u>275.964</u>		278
		1.114.223	-55
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		<u>7.600.000</u>	7.000
7. Jahresüberschuss		400.000	-
8. Einstellung in Gewinnrücklagen			
- in die gesetzliche Rücklage		400.000	-
9. Bilanzgewinn		-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß dem Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden.

Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten, geltenden bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde von der federführenden Gesellschaft übernommen.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Deckungsrückstellung der Bonus-Renten wurde nach denselben Grundsätzen, jedoch mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit) berechnet, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für alle Rentenversicherungen, die auf einer Tafel DAV 1987 R oder älter beruhen, ist in der Vergangenheit eine Tarifumstellung auf DAV 1994 R, 4,0 % erfolgt. Für alle Rentenversicherungen, die nicht auf der Sterbetafel DAV 2004 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf die Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986 und Sterbetafel 1960/62. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 zu Grunde gelegt. Für die Tarifgenerationen ab 2003 bzw. ab Juli 2016 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch auf drei bzw. auf zehn Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert. Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei – unternehmensspezifisch – auf drei Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt. Für die Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte ebenfalls eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits(Zusatz)versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Arbeitsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den HEUBECK-Richttafeln 1983 bzw. 1998 abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder modifizierte Rechnungsgrundlagen nach DAV 1997 I zu Grunde gelegt.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % oder 1,25 % verwandt. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wurde für Tarife mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 % und 2,75 % eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzins von 2,54 % gebildet. Im Altbestand wurde die

Zinszusatzreserve mit einem Bewertungszins von 2,40 % gebildet. Entsprechend einer Veröffentlichung der BaFin wurde die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen unter Verwendung von Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeit berechnet. Durch diesen Ansatz fällt die Zinszusatzreserve im Altbestand um 7 % und im Neubestand um 10 % niedriger aus.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2016 liegt der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufswertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei Versicherungen nach Sondertarifen mit Versicherungsbeginn zwischen 2008 und 2012 wurden die Abschlusskosten in der Regel auf die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt; lediglich bei einigen Spezialtarifen wird die o.a. Fünfjahresverteilung praktiziert.

Bei Kapitalisierungen mit laufender Beitragszahlung im Rahmen des AltZertG wurde je nach Tarifgeneration eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über zehn Jahre oder fünf Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei Jahre, ab 2008 auf fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen.

Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 3,0 % p.a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird; der Diskontierungszinssatz beträgt ebenfalls 3,0 % p.a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten 3 Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Auf Grund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013/7. Mai 2015/23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt. Dabei wurde eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angesetzt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die Berechnung der **Pensionsrückstellung** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2005 G. Der Diskontierungszinssatz wurde auf Basis der Rückstellungsabzinsungsverordnung als 10-jähriger Durchschnitt festgelegt. Er wurde mit 4,00 % (Vorjahr 3,89 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 1,95 % p.a., die Rentendynamik mit 1,7 % bzw. 2,4 % p.a. angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind für das laufende Geschäftsjahr gebildet und bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, Köln.

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis III. im Geschäftsjahr 2016

Aktivseite							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.442	4.209	127	-	-	3.080	17.698
2. geleistete Anzahlungen	127	253	-127	-	-	-	253
3. Summe A.	16.569	4.462	-	-	-	3.080	17.951
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	95.358	-	-	-	-	1.769	93.589
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	131.930	42.136	-	-	-	-	174.066
2. Beteiligungen	80.019	39.448	-	11.727	-	233	107.507
3. Summe B.II.	211.949	81.584	-	11.727	-	233	281.573
B.III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	683.965	167.728	-	157.823	4.459	8.351	689.978
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.813.381	225.289	-	132.006	-	2.556	1.904.108
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	429.526	43.714	-	62.893	-	-	410.347
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.026.405	105.714	-	78.373	-	-	1.053.746
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	607.374	150.998	-	72.188	-	-	686.184
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12.252	408	-	2.697	-	-	9.963
d) übrige Ausleihungen	76.439	206	-	15.002	-	-	61.643
5. Andere Kapitalanlagen	21.619	-	-	1.550	-	29	20.040
6. Summe B.III.	4.670.961	694.057	-	522.532	4.459	10.936	4.836.009
insgesamt	4.994.837	780.103	-	534.259	4.459	16.018	5.229.122

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2016 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	93.589.170	102.720.000
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	174.066.531	206.197.517
2. Beteiligungen	107.506.744	109.470.475
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	689.978.335	768.562.087
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.904.107.413	2.208.972.406
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	410.346.975	467.963.987
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.053.745.341	1.250.510.543
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	686.183.657	759.715.804
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9.963.487	9.963.487
d) übrige Ausleihungen	61.642.561	62.658.480
5. Andere Kapitalanlagen	20.040.043	21.856.663
insgesamt	5.211.170.257	5.968.591.449
davon:		
zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	4.178.670.257	4.740.664.632
davon:		
Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	2.053.134.755	2.364.762.935
davon:		
in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.210.530.150	5.968.591.450

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 17,3 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Grundstücke, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Hypothekenforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen und stille Beteiligungen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2016 vorhandenen Grundstücksobjekte sind zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten oder Buchwert gleich Marktwert. Der Zeitwert der Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft bestimmt sich aus der Bewertung der Immobilienobjekte zum Marktwert. Der Zeitwert einer weiteren Beteiligung wurde auf Basis des Rücknahmepreises ermittelt.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Rendite-Struktur-Kurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Die Zeitwertermittlung der sonstigen anderen Kapitalanlagen erfolgte anhand der durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurse.

Die Bewertung der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i.S.d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen EURO-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 758,1 Mio. €.

Angaben zu Finanzinstrumenten i.S.d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Wertpapiere des Anlagevermögens	146.867	137.423
Hypothekenforderungen	4.051	3.913
sonstige Ausleihungen	82.788	80.798
stille Beteiligungen	10.000	9.928

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diverse Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten und Vorkäufen gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Tsd. €	Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	13.741		674	518
	Short-Call-Optionen	2.680		85	237
Inhaberschuldverschreibungen	Vorkäufe	24.000		–	366
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	Vorkäufe	103.000		–	37
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Swaps	100.000		1.116	24.697

Bewertungsmethode

Short-Optionen: europäische Optionen Black-Scholes
amerikanische Optionen Barone-Adesi

Vorkäufe: Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten

Swaps: Barwertmethode

Angaben zu Anteilen oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung	Zeitwert	stille Reserven/ stille Lasten	Beschränkung der täglichen Rückgabe
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Aktienfonds	8.839	317.806	32.458	zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten
Rentenfonds	896	40.893	1.491	
Mischfonds	1.824	90.881	2.129	
Immobilienfonds	7.079	169.690	12.463	

Zu Aktiva B.I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 8.169.540 € werden überwiegend von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B.II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	32,00	390.974.669 ²	11.240.947 ²
DEVK Private Equity GmbH, Köln	15,00	158.414.885	23.258.646
DRED SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	32,00	55.539.985	3.290.123
Ictus GmbH, Köln	20,00	40.259.299	1.849.814
Sireo Immobilienfonds No. 5 SICAV, Luxemburg, (L)	5,36	128.547.926 ¹	2.470.090 ¹

¹ Basis Geschäftsjahr 2015

² Basis Teilkonzernabschluss

Zu Aktiva B.III.

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine.

Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich aus stillen Beteiligungen i.S.d. KWG und Unicapital Private Equity Fonds zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
Monega Bestinvest Europa	36.346,52	1.919.823
Monega Chance	119.909,45	3.980.994
Monega Ertrag	285.915,30	17.140.622
Monega Euro-Bond	321.882,30	17.191.733
Monega Euro-Land	171.056,17	6.847.379
Monega Fairinvest	168.110,01	8.163.422
Monega Germany	108.298,86	8.096.422
Monega Global Bond	78.818,36	4.213.629
Monega Innovation	3.139,65	185.239
Monega Multi Konzept	4.813,85	237.660
Monega Short Track	1.098,20	52.209
SpardaRentenPlus	8.082,26	831.503
UniCommodities	898,33	35.781
UniDividendenASS A	10.587,09	564.292
UniEM Global	14.942,46	1.147.581
UniEuroKapital	721,44	47.752
UniEuroRenta	61.034,10	4.089.895
UniFavorit Aktien	5.392,64	660.922
UniGlobal	63.726,38	12.356.544
UniRak	243.096,69	27.778.658
UniWirtschaftsaspirant	137,17	4.547
insgesamt		115.546.607

Zu Aktiva D.I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	7.213.300 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	36.109.089 €
	43.322.389 €

Zu Aktiva F.II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Agio aus Namensschuldverschreibungen	4.897.769 €
Upfrontprämie Zinsswap	1.116.326 €
Vorauszahlungen für künftige Leistungen	569.744 €
	6.583.839 €

Zu Passiva A.I.

Gezeichnetes Kapital

In der Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Das Grundkapital von 28,0 Mio. € wird aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung von den in der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Gewinnrücklagen in Höhe eines Teilbetrages von 72,0 Mio. € auf 100,0 Mio. € erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 72.000.000 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital auf Abruf innerhalb von fünf Jahren um bis zu 50,0 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gemäß § 5 Ziffer 4 der Satzung zu erhöhen. Im Fall der Erhöhung des Grundkapitals durch den Vorstand kann dieser auch über den Ausschluss des Bezugsrechts und die Höhe des Ausgabepreises entscheiden.

Zu Passiva A.II.

Kapitalrücklage

Stand 31.12.2015	108.755.873 €
Entnahme	<u>72.000.000 €</u>
Stand 31.12.2016	36.755.873 €

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 72,0 Mio. € aus der Kapitalrücklage in Grundkapital umgewandelt.

Bei der Kapitalrücklage in Höhe von 36.755.873 € handelt es sich um andere Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Zu Passiva A.III.

Gewinnrücklagen

1. gesetzliche Rücklage	
Stand 31.12.2015	800.000 €
Zuführung	<u>400.000 €</u>
Stand 31.12.2016	1.200.000 €

Zu Passiva B.IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
Stand am 31.12.2015	249.824.237 €
Entnahme im Geschäftsjahr für:	
verzinsliche Ansammlung	7.990.281 €
Summenerhöhung	2.181.452 €
gezahlte Überschussanteile	24.275.920 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	<u>45.392.014 €</u>
Stand am 31.12.2016	260.768.598 €

Zusammensetzung	Mio. €
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte	
laufende Überschussanteile	26,77
Schlussüberschussanteile	2,00
Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,70
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung	
von Gewinnrenten	–
von Schlussüberschussanteilen	20,39
der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	25,98
ungebundener Teil	182,93

Zu Passiva F.I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen	465.033.996 €
--	----------------------

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	5.537.875 €
im Voraus empfangene Mieten	<u>260.732 €</u>
	5.798.607 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
– Einzelversicherungen	471.701	493.173
– Kollektivversicherungen	24.910	24.787
gebuchte Bruttobeiträge		
– laufende Beiträge	398.938	397.119
– Einmalbeiträge	97.673	120.841
gebuchte Bruttobeiträge		
– mit Gewinnbeteiligung	442.283	476.495
– ohne Gewinnbeteiligung	18.504	18.900
– für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	35.824	22.565
Rückversicherungssaldo	2.207	1.961

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	48.155	44.823
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	491	449
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	–	–
5. Aufwendungen für Altersversorgung	900	773
insgesamt	49.546	46.045

Die Pensionsrückstellung für die im Wege des Gemeinschaftsvertrags zur Verfügung gestellten Mitarbeiter wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG bilanziert. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung, mit Ausnahme der Zinszuführung, wird der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Wege der Dienstleistungsverrechnung in Rechnung gestellt.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 515.872 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 544.025 €.

Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2016 eine Pensionsrückstellung von 5.428.801 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 173.155 €.

Die Beiratsbezüge betragen 63.903 €.

Sonstige Angaben

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Stichtag 801.255 € und resultiert aus der Pensionsrückstellung.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Immobilienbeteiligungen, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen bis zum Jahresende insgesamt 185,1 Mio. €. Hierauf entfallen Verpflichtungen gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von 74,2 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 16,4 Mio. € aus offenen Short-Optionen, 95,0 Mio. € aus Multitranchen und 127,0 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen, betragen 21,4 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221ff VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 3.616.851 €.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2016 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 192,0 Mio. € anfallen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Allgemeine Angaben

Die DEVK Lebensversicherungs-AG, Köln, ist beim Handelsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 17068 eingetragen.

Die Aufstellungen der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Unser Unternehmen verfügt nicht über eigenes Personal.

An unserer Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, mit 100 % beteiligt. Die Gesellschaft DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang enthalten.

Unser Unternehmen ist von der Verpflichtung einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen befreit.

Name und Sitz des Mutterunternehmens, das den befreienden Konzernabschluss aufstellt, in den das Unternehmen einbezogen wurde:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der DEVK unter www.devk.de eingestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Kapitalbonus

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich in gleicher Höhe die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Rente erhöht sich hierdurch nicht. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i.S.v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigigte Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Übersicht über die Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen sowie der zugehörigen Tarifgruppen (TGR)

TKZ = Tariffkennziffer

Tarife bis 1995

A. Abrechnungsverband „Einzelkapitalversicherungen“ (NK)

- TGR A. 1: Tarife II N – VII N (TKZ 222 – 227)
- TGR A. 2: Tarife III N VW, V N VW, VII N VW (TKZ 253 – 257)
- TGR A. 3: Tarif III N F (TKZ 303)
- TGR A. 4: Tarife N 2, N 3, N 5, N 7 (TKZ 822 – 827, 922 – 925)
- TGR A. 5: Tarife NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 853 – 857, 953, 955)
- TGR A. 6: Tarif N 3F (TKZ 803, 903)
- TGR A. 7: Tarife N 1V, N 3V (TKZ 811, 813, 911, 913)
- TGR A. 9: Tarife N 8, N 9 (TKZ 888, 889, 898, 899, 988, 989, 998, 999)
- TGR A. 12: Tarife N R1, N R3 (TKZ 431, 441, 443) (1980/11)

B. Zusatzversicherungen

- TGR B. 1: Tarife BUZ 1 N, BUZ 2 N, N BUZ 1, N BUZ 2
(TKZ 233 – 238, 833 – 838, 935, 936)
- TGR B. 2: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 873 – 878, 975 – 978)
- TGR B. 3: Tarife UZV N, UZV N F (1987/01)
- TGR B. 4: Tarife NRZV 8, NRZV 9 (TKZ 868, 869, 968, 969)

Tarife ab 1995

C. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegenderm Todesfallcharakter“ (111)

- TGR C. 1: Tarife N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7
(TKZ 1622 – 1627, 1722 – 1725, 1653 – 1657, 1753, 1755) (1995/01)
- TGR C. 2: Tarife N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 2622, 2623,
2625, 2627, 2722, 2723, 2725, 2653 – 2657, 2753, 2755) (1996/01)
- TGR C. 3: Tarif N E 4 (TKZ 2624, 2724) (1996/01)
- TGR C. 4: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7
(TKZ 3622 – 3627, 3722 – 3727, 3653 – 3657, 3753 – 3755) (2000/07)
- TGR C. 5: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7
(TKZ 5622 – 5627, 5722 – 5727, 5653 – 5657, 5753, 5755) (2004/01)
- TGR C. 6: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 6622 – 6625,
6627, 6722 – 6725, 6727, 6653 – 6657, 6753, 6755) (2005/01)
- TGR C. 7: Tarif N S2 (TKZ 6626, 6726) (2005/01)
- TGR C. 8: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5 (TKZ 7622 – 7625, 7627,
7722 – 7725, 7727, 7653, 7655, 7753, 7755) (2007/01)
- TGR C. 9: Tarif N S2 (TKZ 7626, 7726) (2007/01)
- TGR C. 10: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 8622 – 8625,
8627, 8722 – 8725, 8727, 8653 – 8657, 8753 – 8757) (2008/01)
- TGR C. 11: Tarif N S2 (TKZ 8626, 8726) (2008/01)

- TGR C. 12: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 10622 – 10625, 10627, 10722 – 10725, 10653 – 10657, 10753 – 10757) (2012/01)
- TGR C. 13: Tarif N S2 (TKZ 10626, 10726) (2012/01)
- TGR C. 14: Tarife N 2, N 3, N 5, NVW 3 (2013/01)
- TGR C. 15: Tarif N S2 (2013/01)
- TGR C. 16: Tarife N 2, N 3, N 5, NVW 3 (2015/01)
- TGR C. 17: Tarife N S2 (2015/01)
- TGR C. 18: Tarife N 2, N 3 (2017/01)
- TGR C. 19: Tarife N S2 (2017/01)

D. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Risikoversicherung“ (112)

- TGR D. 1: Tarife N 8, N 9 (TKZ 1698, 1699, 1798, 1799) (1995/01)
- TGR D. 2: Tarife N 4K, N 6K, N 8K, N 9K
(TKZ 2694, 2696, 2698, 2699, 2794, 2796, 2798, 2799) (1996/01)
- TGR D. 3: Tarife N 4K, N 6K, N 8K, N 9K
(TKZ 3694, 3696, 3698, 3699, 3794, 3796, 3798, 3799) (2000/07)
- TGR D. 4: Tarife N 4K, N 6K, N 8K, N 9K
(TKZ 5694, 5696, 5698, 5699, 5794, 5796, 5798, 5799) (2004/01)
- TGR D. 5: Tarife N 8N, N 8Q (TKZ 5682, 5683, 5782, 5783)
- TGR D. 6: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q
(TKZ 7682, 7683, 7692, 7693, 7782, 7783, 7792, 7793) (2007/01)
- TGR D. 7: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q
(TKZ 8682, 8683, 8692, 8693, 8782, 8783, 8792, 8793) (2008/01)
- TGR D. 8: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q
(TKZ 10682, 10683, 10692, 10693, 10782, 10783, 10792, 10793) (2012/01)
- TGR D. 9: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q (2013/01)
- TGR D. 10: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q (2015/01)
- TGR D. 11: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q (2015/07)
- TGR D. 12: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q (2017/01)

E. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegenderm Erlebensfallcharakter“ (113)

- TGR E. 1: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ
(TKZ 1631, 1831, 1832, 1731, 1732, 1762, 1931, 1932) (1995/01)
- TGR E. 2: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ
(TKZ 2631 – 2634, 2662, 2663, 2731 – 2734, 2762, 2763) (1996/01)
- TGR E. 3: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ
(TKZ 3631 – 3634, 3662 – 3664, 3731 – 3734, 3762 – 3764) (2000/07)
- TGR E. 4: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ
(TKZ 5631 – 5633, 5662, 5731 – 5734, 5762, 5763) (2004/01)
- TGR E. 5: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ
(TKZ 6631 – 6635, 6662, 6663, 6731 – 6735, 6762, 6763) (2005/01)
- TGR E. 6: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 6637, 6667, 6737, 6767) (2005/01)
- TGR E. 7: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ
(TKZ 7631 – 7635, 7662, 7731 – 7735, 7762) (2007/01)
- TGR E. 8: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 7637, 7667, 7737, 7767) (2007/01)

- TGR E. 9: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ
(TKZ 8631 – 8635, 8662 – 8664, 8731 – 8735, 8762 – 8764) (2008/01)
- TGR E. 10: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 8637, 8667, 8737, 8767) (2008/01)
- TGR E. 11: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (TKZ 10631 – 10635,
10662 – 10664, 10731 – 10735, 10762 – 10764) (2012/01)
- TGR E. 12: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 10637, 10667, 10737, 10767) (2012/01)
- TGR E. 13: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (2013/01)
- TGR E. 14: Tarife N B2, N BHRZ (2013/01)
- TGR E. 15: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (2014/07)
- TGR E. 16: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (2015/01)
- TGR E. 17: Tarife N B2, N BHRZ (2015/01)
- TGR E. 18: Tarif N R6 (2016/01)
- TGR E. 20: Tarif N R7 (2016/07)
- TGR E. 21: Tarife N R2, (2016/07)
- TGR E. 22: Tarife N R4, N R7 (2017/01)
- TGR E. 23: Tarife N FR1, N FR1S (TKZ 8650, 8651, 8750, 8751) (2008/01)
- TGR E. 24: Tarife N FR1, N FR1S (TKZ 10650, 10651, 10750, 10751) (2012/01)
- TGR E. 25: Tarife N FR1, N FR1S (2013/01)
- TGR E. 26: Tarife N FR1, N FR1S (2015/01)
- TGR E. 27: Tarife N FR1, N FR1S, N FR1T (2017/01)

Die Tarifgruppen E.23 – E.27 umfassen ausschließlich Versicherungen im Rentenbezug.

F. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Berufsunfähigkeitsversicherung“ (114)

- TGR F. 1: Tarife N EU, N EU A (TKZ 2638, 2738 (1996/01)
- TGR F. 2: Tarife N EU, N EU A (TKZ 3638, 3738)
- TGR F. 3: Tarife N BU, N BU A (TKZ 4636, 4736)
- TGR F. 4: Tarife N BU, N BU A (TKZ 5636, 5736)
- TGR F. 5: Tarife N EU, N EU A (TKZ 5638, 5738)
- TGR F. 6: Tarife N BU, N BU A (TKZ 7636, 7736) (2007/01)
- TGR F. 7: Tarife N EU, N EU A (TKZ 7638, 7738) (2007/01)
- TGR F. 8: Tarife N BU, N BU A (TKZ 8636, 8736) (2008/01)
- TGR F. 9: Tarife N EU, N EU A (TKZ 8638, 8738) (2008/01)
- TGR F. 10: Tarife N BU, N BU A (TKZ 10636, 10736) (2012/01)
- TGR F. 11: Tarife N EU, N EU A (TKZ 10638, 10738) (2012/01)
- TGR F. 12: Tarife N BU, N BU A (2013/01)
- TGR F. 13: Tarife N EU, N EU A (2013/01)
- TGR F. 14: Tarife N BU, N BU A (2015/01)
- TGR F. 15: Tarife N EU, N EU A (2015/01)
- TGR F. 16: Tarife N EU, N EU A (2015/07)
- TGR F. 17: Tarife N BU, N BU A (2016/07)
- TGR F. 18: Tarife N BUJ (2016/07)
- TGR F. 19: Tarife N BU, N BU A (2017/01)
- TGR F. 20: Tarife N BUJ (2017/01)
- TGR F. 21: Tarife N EU, N EU A (2017/01)

G. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ (117)

TGR G. 1: Tarif NA 1 (TKZ 4631, 4731) (2001/08)
 TGR G. 2: Tarif NA 1 (TKZ 5630, 5730) (2004/01)
 TGR G. 3: Tarif NA 1 (TKZ 6630, 6730) (2005/01)
 TGR G. 4: Tarif NA 1 (TKZ 6639, 6739) (2005/01)
 TGR G. 5: Tarif NA 1 (TKZ 7639, 7739) (2007/01)
 TGR G. 6: Tarif NA 1 (TKZ 8639, 8739) (2008/01)
 TGR G. 7: Tarif NA 1 (TKZ 9639, 9739) (2010/04)
 TGR G. 8: Tarif NA 1 (TKZ 10639, 10739) (2012/01)
 TGR G. 9: Tarif NA 1 (TKZ 12639, 12739) (2015/01)
 TGR G.10: Tarif NA 1 (2016/01)
 TGR G.11: Tarif NA 1 (2017/01)

H. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektiv-Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ (121)

TGR H. 1: Tarif N 3F (TKZ 1603, 1703) (1995/01)
 TGR H. 2: Tarife N 1V, N 2V, N 3V (TKZ 1611 – 1613, 1711 – 1713) (1995/01)
 TGR H. 3: Tarif N 3R (TKZ 1803, 1903) (1995/01)
 TGR H. 4: Tarif N 3R (TKZ 2803, 2903) (1996/01)
 TGR H. 5: Tarif N E 4R (TKZ 2804, 2904) (1996/01)
 TGR H. 6: Tarif N 3F (TKZ 2603, 2703) (1996/01)
 TGR H. 7: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 2812, 2813, 2912, 2913) (1996/01)
 TGR H. 8: Tarif N 3R (TKZ 3803, 3903) (2000/07)
 TGR H. 9: Tarif N 3F (TKZ 3603, 3703) (2000/07)
 TGR H.10: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 3812, 3813, 3912, 3913) (2000/07)
 TGR H.11: Tarif N 3R (TKZ 5803, 5903) (2004/01)
 TGR H.12: Tarif N 3F (TKZ 5603, 5703) (2004/01)
 TGR H.13: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 5812, 5813, 5912, 5913) (2004/01)
 TGR H.14: Tarif N 3F (TKZ 6603, 6703) (2005/01)
 TGR H.15: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 6812, 6813, 6912, 6913) (2005/01)
 TGR H.16: Tarif N 3F (TKZ 7603, 7703) (2007/01)
 TGR H.17: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 7812, 7813, 7912, 7913) (2007/01)
 TGR H.18: Tarife N 2F, N 3F (TKZ 8602, 8603, 8702, 8703) (2008/01)
 TGR H.19: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 8812, 8813, 8912, 8913) (2008/01)
 TGR H.20: Tarife N 2F, N 3F (TKZ 10602, 10603, 10702, 10703) (2012/01)
 TGR H.21: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 10812, 10813, 10912, 10913) (2012/01)
 TGR H.22: Tarife N 2F, N 3F (2013/01)
 TGR H.23: Tarife N 2V, N 3V (2013/01)
 TGR H.24: Tarife N 2F, N 3F (2015/01)
 TGR H.25: Tarife N 2V, N 3V (2015/01)
 TGR H.26: Tarife N 2F, N 3F (2017/01)
 TGR H.27: Tarife N 2V (2017/01)

I. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Bauspar-Risikoversicherung“ (122)

- TGR I. 4: Tarif N 8BS (TKZ 5690, 5790)
- TGR I. 5: Tarif N 8BS (TKZ 7690, 7790) (2007/01)
- TGR I. 6: Tarif N 8BS (TKZ 8690, 8790) (2008/01)
- TGR I. 7: Tarif N RB13 (2013/01)

J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Restschuldversicherung“ (123)

- TGR J. 1: Tarif N 8RS A (TKZ 1680, 1780)
- TGR J. 2: Tarife N 8RS, N 9RS (TKZ 5680, 5681, 5780, 5781)
- TGR J. 3: Tarif NAUZ (TKZ 6679, 6779) (2005/01)
- TGR J. 4: Tarife N 8RS, N 9RS, NAUZ (TKZ 7679, 7680, 7681, 7779, 7780, 7781) (2007/01)
- TGR J. 5: Tarife N 8RS, N 9RS, NAUZ (TKZ 8679, 8680, 8681, 8779, 8780, 8781) (2008/01)
- TGR J. 6: Tarife N 8NBO, N 8QBO (TKZ 7684, 7685, 7784, 7785) (2007/01)
- TGR J. 7: Tarife N 8NBO, N 8QBO (TKZ 8684, 8685, 8784, 8785) (2008/01)

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Übrige Kollektivversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung“ (125)

- TGR K. 1: Tarife NR 1R, NR 2R (TKZ 2831, 2832, 2931) (1996/01)
- TGR K. 2: Tarif NR 1F (TKZ 2841, 2941) (1996/01)
- TGR K. 3: Tarif NR 1R (TKZ 3831, 3931) (2000/07)
- TGR K. 4: Tarif NR 1F (TKZ 3841, 3941) (2000/07)
- TGR K. 5: Tarif NR 1V (TKZ 3611, 3711) (2000/07)
- TGR K. 6: Tarif NR 1R (TKZ 5831) (2004/01)
- TGR K. 7: Tarif NBUF (TKZ 5846) (2004/01)
- TGR K. 8: Tarife NR 2R, NR 4R, NHRZR (TKZ 6832, 6835, 6862, 6935) (2005/01)
- TGR K. 9: Tarife NR 2F, NR 4F, NHRZF (TKZ 6845, 6942, 6945, 6952) (2005/01)
- TGR K.10: Tarife NR 2R, NR 4R, NHRZR (TKZ 7832, 7835, 7862, 7935) (2007/01)
- TGR K.11: Tarife NR 2F, NR 4F, NHRZF
(TKZ 7842, 7845, 7852, 7942, 7945, 7952) (2007/01)
- TGR K.12: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF
(TKZ 8841, 8842, 8845, 8852, 8941, 8942, 8945, 8952) (2008/01)
- TGR K.13: Tarif NR 1V (TKZ 8611, 8711) (2008/01)
- TGR K.14: Tarif NBUF (TKZ 8846, 8946) (2008/01)
- TGR K.15: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF
(TKZ 10841, 10842, 10845, 10852, 10941, 10942, 10945, 10952) (2012/01)
- TGR K.16: Tarif NR 1V (TKZ 10611, 10711) (2012/01)
- TGR K.17: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF (2013/01)
- TGR K.18: Tarif NR 1V (2013/01)
- TGR K.19: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF (2014/07)
- TGR K.20: Tarif NR 1V (2014/07)
- TGR K.21: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF (2015/01)
- TGR K.22: Tarif NR 1V (2015/01)
- TGR K.23: Tarif NBU F (2015/07)
- TGR K.24: Tarif NR7 F (2016/07)

TGR K.25: Tarif N BUF, N BUF A (2016/01)
 TGR K.26: Tarife NR 2F, NHRZF (2017/01)
 TGR K.27: Tarif NR4 F, NR7 F (2017/01)
 TGR K.28: Tarif N BUF, N BUF A (2017/01)

L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektiv-Kapitalversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ (126)

TGR L. 1: Tarif NA 1C (TKZ 6940) (2005/01)
 TGR L. 2: Tarif NA 1C (TKZ 6940) (2010/04)
 TGR L. 3: Tarif NA 1C (TKZ 10849, 10949) (2012/01)
 TGR L. 4: Tarif NA 1C (TKZ 12849, 12949) (2015/01)

M. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Lebensversicherung bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“ (131)

TGR M. 1: Tarife NF 1, NF 2, NF 3, NF 4 (TKZ 4624, 4724)
 TGR M. 2: Tarife N FR1, N FR1S (TKZ 8650, 8651, 8750, 8751) (2008/01)
 TGR M. 3: Tarife N FR1, N FR1S (TKZ 10650, 10651, 10750, 10751) (2012/01)
 TGR M. 4: Tarife N FR1, N FR1S (2013/01)
 TGR M. 5: Tarife N FR1, N FR1S (2015/01)
 TGR M. 6: Tarife N FR1, N FR1S, N FR1T (2017/01)

Verträge der Tarifgruppen M.2 – M.6 werden im Rentenbezug unter E. als „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ erfasst.

N. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalisierungsgeschäfte“ (134)

TGR N. 2: Tarif N L2 (TKZ 10828, 10928) (2012/04)
 TGR N. 3: Tarif N L1 (TKZ 10827, 10927) (2012/01)
 TGR N. 4: Tarif N L2 (TKZ 11828, 11928) (2013/01)
 TGR N. 5: Tarif N L1 (TKZ 12827, 12927) (2015/01)
 TGR N. 6: Tarif N L1 (TKZ 13827, 13927) (2017/01)

O. Zusatzversicherungen

TGR O. 1: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 1673 – 1678, 1773 – 1778) (1995/01)
 TGR O. 2: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2 (TKZ 2671, 2672, 2771) (1996/01)
 TGR O. 3: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 3673, 3674, 3773, 3774) (2000/07)
 TGR O. 4: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 3671, 3672, 3771) (2000/07)
 TGR O. 5: Tarife NRZV 8, NRZV 9 (TKZ 1668, 1669, 1768, 1769) (1995/01)
 TGR O. 6: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (TKZ 2677, 2678, 2777, 2778) (1996/01)
 TGR O. 7: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (TKZ 3677, 3678, 3777, 3778) (2000/07)
 TGR O. 8: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 4673, 4674, 4773, 4774) (2003/04)
 TGR O. 9: Tarif NBUZF 1 (TKZ 4671) (2003/04)

- TGR O.10: Tarife NBUZ 1, NBBUZ1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A NBBUZ 2A (TKZ 5673, 5674, 5773, 5774) (2004/01)
- TGR O.11: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 5671, 5672) (2004/01)
- TGR O.12: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ, NEUZ 2A NBEUZ 2A (TKZ 5677, 5678, 5777, 5778) (2004/01)
- TGR O.13: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (TKZ 7673, 7674, 7773, 7774) (2007/01)
- TGR O.14: Tarif NBUZF 1 (TKZ 7671, 7771) (2007/01)
- TGR O.15: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (TKZ 7677, 7678, 7777, 7778) (2007/01)
- TGR O.16: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (TKZ 8673, 8674, 8773, 8774) (2008/01)
- TGR O.17: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 8671, 8672, 8771, 8772) (2008/01)
- TGR O.18: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (TKZ 8677, 8678, 8777, 8778) (2008/01)
- TGR O.19: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (TKZ 10673, 10674, 10773, 10774) (2012/01)
- TGR O.20: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 10671, 10672, 10771, 10772) (2012/01)
- TGR O.21: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (TKZ 10677, 10678, 10777, 10778) (2012/01)
- TGR O.22: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (2013/01)
- TGR O.23: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (2013/01)
- TGR O.24: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (2013/01)
- TGR O.25: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (2014/07)
- TGR O.26: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (2014/07)
- TGR O.27: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (2014/07)
- TGR O.28: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (2015/01)
- TGR O.29: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (2015/01)
- TGR O.30: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (2015/01)
- TGR O.31: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (2015/07)
- TGR O.32: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (2015/07)
- TGR O.33: Tarif N RZV9 (2016/07)
- TGR O.34: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (2017/01)
- TGR O.35: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (2017/01)
- TGR O.36: Tarife N RZV8, N RZV9 (2017/01)

Für das **Geschäftsjahr 2017** wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Abrechnungsverband

„Einzelkapitalversicherungen“

1. Tarifgruppen A.1 – A.7

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ des maßgeb. Deckungskapitals	in ‰ der Versicherungssumme jährl./monatl.		
A.1, A.2, A.3	1,23	0,00	–	5,70	4,00
A.4, A.6	0,81	0,00	0,79 / 0,07	0,50	0,90
A.5	0,81	0,00	–	0,50	0,90
A.7	0,51	0,00	0,50 / 0,04	0,50	0,90

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

2. Tarifgruppe A.9

Die Versicherungen erhalten die folgenden Überschüsse:

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in ‰ der fälligen Versicherungssumme	in ‰ des maßgeb. Bruttobeitrags
A.9	150,00	60,00

3. Tarifgruppe A.12

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten Versicherungsteile im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o.g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des für Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) in %	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2004	0,10	–
1.1.2005 – 31.12.2006	0,10	–
1.1.2007 – 31.12.2011	0,25	–
1.1.2012 – 31.12.2012	0,75	–
1.1.2013 – 31.12.2014	0,75	10,00
1.1.2015 – 31.12.2016	1,25	10,00
ab 1.1.2017	1,60	10,00

Außerdem erhalten diese Versicherungen, die sich nicht im Rentenbezug befinden, bei Vertragsbeendigung i.S.d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese beträgt 0,30 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital.

B. Zusatzversicherungen

1. Tarifgruppe B.1

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

	Schlusszahlung in % der maßgeb. gezahlten Beiträge
männl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 34	5,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	8,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	12,00
weibl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 25	32,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter > 59	20,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter ≤ 59	25,00

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe B.2

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

3. Tarifgruppe B.3

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
0,10	25,00
0,12	50,00

4. Tarifgruppe B.4

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Höhe von 150,00 % der fälligen Versicherungsleistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 60,00 % des maßgebenden Bruttobeitrags.

Tarife ab 1995

C. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ und

H. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektiv-Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter“

1. Tarifgruppen C.1, C.2, H.1 – H.4, H.6 und H.7

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Summenüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug	reduzierter Summenüber- schussanteil		
	in % der Versicherungs- summe	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in ‰ der Versicherungs- summe jährl./monatl.	in % der Versicherungs- summe	in % des Ansammlungs- guthabens	in % der Bemessungs- größe
C.1, H.1, H.3	0,81	0,00	0,79 / 0,07	–	0,00	0,00
C.2, H.4	0,59	0,00	0,57 / 0,05	0,01	0,00	0,00
H.2	0,51	0,00	0,50 / 0,04	–	0,00	0,00
H.6	0,59	0,00	–	–	0,00	0,00
H.7	0,37	0,00	–	–	0,00	0,00

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüber-
schussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der
reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summen-
überschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen C.3 und H.5

TGR	laufender Überschussanteil			Mindestbet. an Bewertungsreserven	Schlussüber- schussanteil
	Summenüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % des Ansammlungs- guthabens
C.3, H.5	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 ‰ der unter Risiko stehenden Ver-
sicherungssumme.

3. Tarifgruppen C.4 – C.19, H.8 – H.27

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.	in % s. h) und i)	in % der Bemessungsgröße
C.4, H.8	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C.5, C.6, H.11	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00	2,50
C.7	0,00	25,00	0,00	–	1,20	3,80
C.8, C.10, H.16, H.18	0,00	32,00	0,05	–	1,20	3,80
C.9, C.11	0,00	25,00	0,05	–	1,20	3,80
H.17, H.19	0,00	20,00	0,05	–	1,20	3,80
C.12, H.20	0,00	18,00	0,55	–	1,20	3,80
C.13	0,00	25,00	0,55	–	1,20	3,80
C.14	0,00	19,50	0,55	–	1,20	3,80
C.15	0,00	26,50	0,55	–	1,20	3,80
C.16	0,00	19,50	1,05	–	1,20	3,80
C.17	0,00	26,50	1,05	–	1,20	3,80
C.18	0,00	19,50	1,40	–	1,20	3,80
C.19	0,00	26,50	1,40	–	1,20	3,80
H.9	0,00	32,00	0,00	–	0,00	0,00
H.10	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H.12, H.14	0,00	32,00	0,00	–	0,00	2,50
H.13, H.15	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	2,50
H.21	0,00	20,00	0,55	–	1,20	3,80
H.22	0,00	18,75	0,55	–	1,20	3,80
H.23	0,00	21,00	0,55	–	1,20	3,80
H.24	0,00	18,75	1,05	–	1,20	3,80
H.25	0,00	21,00	1,05	–	1,20	3,80
H.26	0,00	18,75	1,40	–	1,20	3,80
H.27	0,00	21,00	1,40	–	1,20	3,80

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- a) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- b) Bei Versicherungen der Tarifgruppen C.6, C.8, C.10, C.12, C.14, C.16 und C.18 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
1.1.2007 – 31.12.2011	0,05	–
1.1.2012 – 31.12.2012	0,55	18,00
1.1.2013 – 31.12.2014	0,55	19,50
1.1.2015 – 31.12.2016	1,05	19,50
ab 1.1.2017	1,40	19,50

- c) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
 - d) In den Tarifgruppen C.4 – C.13 und H.8 – H.21 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 % für Männer bzw. 3,00 % für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
 - e) In den Tarifgruppen C.14 – C.19 und H.22 – H.27 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
 - f) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
 - g) In den Tarifgruppen C.7, C.9, C.11, C.13, C.15 C.17 und C.19 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.
- Schlussüberschussanteile
- h) In den Tarifgruppen C.4 und H.8 – H.10 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den Tarifgruppen C.5 – C.19 und H.11 – H.27 in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
 - i) Bei Versicherungen der Tarifgruppen C.5 und H.11 – H.13 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

D. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Risikoversicherung“

Die Versicherungen erhalten die folgenden Überschüsse:

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der fälligen Versicherungssumme	in % des maßgeb. Bruttobeitrags
D.1	150,00	60,00
D.2, D.3, D.4	115,00	53,50
D.6, D.7	113,00	53,00
D.5	–	56,00
D.8	47,00	32,00
D.9, D.10	47,00	32,00
D.11, D.12	65,00	40,00

E. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ und

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Übrige Kollektivversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung“ (ohne Tarifgruppen K.7, K.14, K.23, K.25 und K.28)

1. Tarifgruppen E.1 – E.18, E.21, K.1 – K.6, K.8 – K.13, K.15 – K.22, K.26

1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufende Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in %; s. b)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, über- schussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschuss- berechtigten Beitrags jährl./monatl.		
				in %; s. f) und g)	in % der Bemessungs- größe	
E.1	–	0,00	–	–	–	0,00
E.2, K.1, K.4	0,00	0,00	–	–	0,00	0,00
E.3, K.3, K.5	0,00	0,00	–	0,00	0,00	0,00
E.4, K.6	0,00	0,00	–	0,00	0,00	0,00
E.5, E.6, K.8, K.9	0,00	0,00	–	–	0,00	0,00
E.7 – E.10, K.10 - K.13	0,00	0,05	–	–	0,70	2,30
E.11, E.12, K.15, K.16	0,00	0,55	–	–	0,70	2,30
E.13, E.15	0,00	0,55	0,00	–	0,70	2,40
E.14, K.18, K.20	0,00	0,55	0,00	–	0,70	2,40
E.16	0,00	1,05	0,00	–	0,70	2,40
E.17, K.22	0,00	1,05	0,00	–	0,70	2,40
E.18	–	2,05	0,00	–	–	0,50
E.21	0,00	1,40	0,00	–	0,70	2,40
K.2	–	0,00	–	–	0,00	0,00
K.17, K.19	0,00	0,55	0,00	–	0,70	2,40
K.21	0,00	1,05	0,00	–	0,70	2,40
K.26	0,00	1,40	0,00	–	0,70	2,40

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- In den Tarifgruppen E.1, E.2, K.1 und K.2 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %. Von dieser Kürzung ausgenommen

sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarife N B2 und N BHRZ (Tarifgruppen E.6, E.8, E.10, E.12, E.14 und E.17).

- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen E.5 – E.17 sowie E.21 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
1.1.2007 – 31.12.2011	0,05
1.1.2012 – 31.12.2014	0,55
1.1.2015 – 31.12.2016	1,05
ab 1.1.2017	1,40

- Schlussüberschussanteile
f) In den Tarifgruppen E.1 – E.4 und K.1 – K.6 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
g) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
E.1 – E.6, K.1 – K.6, K.8, K.9	0,10	–
E.7 – E.10, K.10 – K.13	0,25	–
E.11, E.12, K.15, K.16	0,75	–
E.13, E.15	0,75	10,00
E.14, K.18, K.20	0,75	9,50
K.17, K.19	0,75	9,00
E.16, E.18	1,25	10,00
E.17, K.22	1,25	9,50
K.21	1,25	9,00
E.21	1,60	10,00
K.26	1,60	9,00

Anmerkungen:

- a) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2004	0,10
1.1.2005 – 31.12.2006	0,10
1.1.2007 – 31.12.2011	0,25
1.1.2012 – 31.12.2014	0,75
1.1.2015 – 31.12.2016	1,25
ab 1.1.2017	1,60

- b) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält für Rentenbeginne ab 1. Januar 2013 folgenden laufenden Risikoüberschussanteil:

TGR	Risikoüberschussanteil in %
E.1-E.5, E.7, E.9, E.11, E.13, E.15, E.16, E.18, E.21, K.1, K.3, K.6, K.8, K.10	10,00
E.6, E.8, E.10, E.12, E.14, E.17, K.5, K.13, K.16, K.18, K.20, K.22	9,50
K.2, K.4, K.9, K.11, K.12, K.15, K.17, K.19, K.21, K.26	9,00

- c) Für Versicherungen der Tarifgruppe E.18 gelten die unter a) und b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag.

2. Tarifgruppen E.20, E.22, K.24, K.27

2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüber-	Mindestbet. an
	Grundüber-	Zinsüber-	Risikoüber-	schussanteil	Bewertungsreserven
	in %;	in % des	in % des, mit der	in % der	in % der
E.20, E.22	0,00	2,30-RZ	0,00	1,20	2,40
K.24, K.27	0,00	2,30-RZ	0,00	1,20	2,40

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
 - a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
 - b) Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins RZ. Der Zinsüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 2,30 % entspricht.
 - c) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- Schlussüberschussanteile
 - d) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
 - e) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (ink. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
E.20, E.22	1,60	10,00
K.24, K.27	1,60	9,00

3. Tarifgruppen E.23 – E.27

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (ink. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
bis 31.12. 2011	0,25	–
1.1.2012 – 31.12.2014	0,75	8,75
1.1.2015 – 31.12.2016	1,25	8,75
ab 1.1.2017	1,60	8,75

Anmerkung:

Versicherungen der Tarifgruppen E.23 und E.24 erhalten keinen Risikoüberschussanteil.

F. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Berufsunfähigkeitsversicherung“ und

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Übrige Kollektivversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung“ (nur Tarifgruppen K.7, K.14, K.23, K.25 und K.28)

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil
	in % der versicherten Leistung	in % des überschussberechtigten Bruttobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
F.1	3,00 / 14,00 / 29,00 / 43,00	–	0,10
F.2	40,00	–	0,10
F.3	33,00	25,00	0,10
F.4, K.7	33,00	25,00	0,10
F.5	40,00	–	0,10
F.6, F.8, K.14	33,00	25,00	0,25
F.7	40,00	–	0,25
F.9	40,00	29,00	0,25
F.10	33,00	25,00	0,75
F.11	40,00	29,00	0,75
F.12	37,50	27,50	0,75
F.13	45,50	31,50	0,75
F.14	37,50	27,50	1,25
F.15, F.21	45,50	31,50	1,25
F.16 – F.18, K.23, K.25	47,00	32,00	1,25
F.19, F.20, K.28	47,00	32,00	1,60

Anmerkungen:

In Tarifgruppe F.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

in %	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
3,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
14,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
29,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

G. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ und

L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektiv-Kapitalversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“

1. Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven	
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil			
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße s. c) und d)	in % der Bemessungsgröße	
G.1 – G.4, L.1	0,00	0,00	0,000	0,00	
G.5 – G.7, L.2	0,00	0,05	0,000	0,00	
G.8, L.3	0,00	0,55	0,000	0,00	
G.9, L.4	0,00	1,05	0,000	0,00	
G.10	0,00	1,05	0,700	2,30	
G.11	0,00	1,40	0,700	2,30	

Anmerkungen

– Lfd. Überschussanteile

- a) Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich in der Aufschubzeit der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
- b) Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.

– Schlussüberschussanteile

- c) In den Tarifgruppen G.1 – G.5 und L.1 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen G.6 – G.9 sowie L.2 – L.4 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
- d) Verträge der Tarifgruppen G.10 und G.11 erhalten einen Schlussgewinn in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.

2. Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
G.1 – G.4, L.1	0,10
G.5 – G.7, L.2	0,25
G.8, L.3	0,75
G.9, G.10, L.4	1,25
G. 11	1,60

Anmerkung:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2011	0,25
1.1.2012 – 31.12.2014	0,75
1.1.2015 – 31.12.2016	1,25
ab 1.1.2017	1,60

I. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Bauspar-Risikoversicherung“

Die Versicherungen der Tarifgruppen I.4 – I.6 erhalten als laufenden Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 38,00 % (Männer) bzw. 27,00 % (Frauen) des überschussberechtigten Bruttobeitrags. Versicherungen der Tarifgruppe I.7 erhalten als laufenden Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 16,00 %.

J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Restschuldversicherung“

1. Tarifgruppen J.1

Diese Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Höhe von 61,00 % der fälligen Versicherungsleistung, wenn der Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2008 liegt und 37,00 % für spätere Versicherungsbeginne.

2. Tarifgruppen J.2

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 14,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

3. Tarifgruppe J.3

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 14,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

Zusätzlich erhalten diese Versicherungen eine Schlusszahlung in Promille der Anfangsversicherungssumme multipliziert mit der abgelaufenen Versicherungsdauer in Monaten.

Diese wird wie folgt festgelegt:

in %	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
0,22	Eintrittsalter ≤ 44	–
0,48	Eintrittsalter > 44	–
0,15	–	Eintrittsalter ≤ 44
0,60	–	Eintrittsalter > 44

4. Tarifgruppe J.4

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 16,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

5. Tarifgruppe J.5

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 6,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

6. Tarifgruppen J.6 und J.7

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte
J.6	100,00 / 82,00	50,00 / 45,00
J.7	27,00	21,00

Anmerkung:

In Tarifgruppe J.7 entfällt die Überschussbeteiligung bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung.

M. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Lebensversicherung bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
M.1	–	32,00	–
M.2 – M. 6	0,00	–	–

Anmerkungen:

- Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.
- Die o.g. Überschussanteile gelten bei den Tarifgruppen M.2 – M.6 ausschließlich für die Zeit vor Rentenbeginn. Für die Zeit des Rentenbezugs erfolgt die Abrechnung im Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ (113).

N. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalisierungsgeschäfte“

TGR	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
N.2, N.4, N.5	1,05
N.3	0,55
N.6	1,40

O. Zusatzversicherungen

1. Tarifgruppen O.1 und O.2

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe O.6

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung.

Dieser wird wie folgt festgelegt:

in %	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
7,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
17,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
27,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

3. Tarifgruppen O.3 - O.5 und O.7 – O.36

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus in % der versicherten Leistung männl./weibl. Versicherte	Beitragsvorwegabzug in % des überschussberechtigten Beitrags männl./weibl. Versicherte	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufs- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen			
O.3, O.4	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,00
O.7, O.12	40,00	–	0,00
O.8 – O.11	25,00	20,00	0,00
O.13, O.14, O.16, O.17	25,00	20,00	0,25
O.15	40,00	–	0,25
O.18	40,00	29,00	0,25
O.19, O.20	25,00	20,00	0,75
O.21	40,00	29,00	0,75
O.22, O.23, O.25, O.26	29,00	22,50	0,75
O.24, O.27	45,50	31,50	0,75
O.28, O.29	29,00	22,50	1,25
O.30	45,50	31,50	1,25
O.31, O.32	47,00	32,00	1,25
O.34, O.35	47,00	32,00	1,60
Risikozusatzversicherungen			
O.5	150,00	60,00	–
O.33, O.36	43,00	30,00	–

Übergreifendes

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i.S.d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen. Abweichend von den oben deklarierten Werten erhalten die entsprechenden Einmalbeitragsversicherungen die folgende Mindestbeteiligung:

TGR	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Bemessungsgröße
C.5, C.6, H.11 – H.15	0,00
A.1 – A.7, A.12, C.7 – C.19, H.16 – H.27 E.7 – E.12, K.10 – K.13, K.15, K.16	0,30
E.13 – E.17, E.20, E.22, K.17 – K.22, K.24, K.26, K.27	0,50

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

Verzinsliche Ansammlung

- Die vorgenannten Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b) bis d) genannten Tarifgruppen einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,10 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2017 endende Versicherungsjahr mit 2,10 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansammlungsüberschussanteil angerechnet.
- Einmalbeitragsversicherungen erhalten einen gekürzten Ansammlungsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist die Kürzung. Die Höhe der Kürzung bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,2 %-Punkten. Der ungekürzte Ansammlungsüberschussanteil beträgt 2,30 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen E.6, E.8, E.10, E.12, E.14 und E.17.
- Versicherungen der Tarifgruppen G.10 und G.11 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,30 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2017 endende Versicherungsjahr mit 2,30 % verzinst.
- Versicherungen der Tarifgruppen E.20, E.22, K.24 und K.27 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,30 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben in 2017 mit 2,30 % verzinst.

Direktgutschrift

Die Versicherungen der nachfolgenden Tabelle erhalten für im Geschäftsjahr 2017 endende Versicherungsjahre eine Direktgutschrift, wobei eine evtl. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung angerechnet wird:

TGR	in % des maßgebenden Ansammlungsguthabens
A.1 – A.7, A.12, C.1 – C.4, E.1 – E.3, G.1, G.2, H.1 – H.10, K.1 – K.5, O.1 – O.4, O.6, O.7	2,10

Leistungsfälle im Geschäftsjahr

Für Versicherungen, die in 2017 nach dem in 2017 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o.g. Direktgutschriften bis zum Beendigungszeitpunkt.

Köln, 15. März 2017

Der Vorstand

Rüßmann

Knap

Scheel

Zens

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft**, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 24. März 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hübner	Offizier
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2016 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Unternehmens unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2016 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2016, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 12. Mai 2017

Der Aufsichtsrat

Rusch-Ziemba

Vorsitzende